

Mehr Transparenz durch Bürgerbeteiligung?

Niedrigere Quoren erhöhen Teilhabe-Möglichkeiten

Waldbronn (kdm). Bürgerbeteiligung, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid – Themenbereiche, die in der Öffentlichkeit zunehmend stärker wahrgenommen werden; eine Einschätzung, die Miriam Freudenberger, Geschäftsführerin des Vereins „Allianz für Beteiligung“ kundtat. In Waldbronn bei einer Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung in kleinen Städten und Gemeinden“ stellte sie gemeinsam mit Lisa Weis, ebenfalls Mitarbeiterin der Allianz, Möglichkeiten vor, wie sich Bürger aktiv in die (Kommunal-)Politik einbringen könnten. Eingeladen zu dem gut besuchten Abend hatte das Bündnis „Gemeinsam für Waldbronn“, eine – nach eigenem Verständnis – Kooperation von engagierten Bürgern.

Allerdings, und das trübte den gut gemeinten Vorsatz der Veranstaltung dann doch ein wenig, fanden in den Beiträgen der beiden Referentinnen zu oft Allgemeinplätze zu viel Platz. Ging es um Detailfragen, zum Beispiel über Quoren, über rechtliche Vorgaben, über die Frage, was Bürgerentscheide „entscheiden“ dürften oder was eben nicht, wurde auf entsprechende Infoportale, wie www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de, verwiesen. Insgesamt gesehen sind laut Freudenberger in Baden-Württemberg die „Hürden für diese Form der direkten Demokratie“ gesenkt worden. Mehr noch: Kommt es zu einem Bürgerentscheid, ist der jeweilige Gemeinderat für drei Jahre ans daraus resultierende Votum gebunden. Kritik an den dabei „bestimmenden Mehrheitsverhältnissen“ wurde aus der Waldbronner Veranstal-

tungsrunde geäußert. Am Ende wäre es möglich, dass wenige über für eine Gemeinde wichtige Themen- und Zukunftsfragen entscheiden.

Um mehr Interesse von Bürgern nicht nur an partikularen (eigenen) Interessenlagen zu wecken, sondern dabei auch einen „Gesamtblick“ zu bewahren, könnte sich das Instrument der Bürgerbeteiligung anbieten. Dafür, wie überhaupt für die Mitarbeit der Bürger, sei aber unbedingt eine Art „Trialog“ erforderlich, betonte Freudenberger. Das Kommunikationsdreieck müsste aus den Gesprächspartnern Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bestehen. Oder anders ausgedrückt: Die Gemeinde als

Ganzes muss entscheiden, ob sie eine Bürgerbeteiligung will. Wenn ja, so Freudenberger, müsse eine verbindliche Grundlage geschaffen werden, beispielsweise eine Satzung, die dann auch Bestand der Gemeindeordnung sein sollte.

Eine so installierte Bürgerbeteiligung könnte Transparenz schaffen und obendrein die Möglichkeit bieten, gemeinsam wichtige Zukunftsfragen anzugehen, hieß es aus der Runde. An der eigentlichen „endgültigen Entscheidungsfindung“ ändert sich aber nichts – die obliegt im Gegensatz zum Bürgerentscheid bei der (freiwilligen) Bürgerbeteiligung weiterhin dem Gemeinderat.

i Service

Mit Tipps, Ratschlägen und mit Fördermitteln steht die Allianz für Beteiligung engagierten Bürgern zur Seite: www.allianz-fuer-beteiligung.de.

Nur Bürgerentscheid ist für Gemeinderat bindend